

## Leistungsbeschreibung Therapeutisches Kinderschutzhaus

Stand: Mai 2011

### Kurzbeschreibung

Im **Therapeutischen Kinderschutzhaus** können 8 Kinder in der Regel von 6 bis 12 Jahren vorübergehend stationär aufgenommen werden. Die Kinder erfahren Sicherheit und Versorgung und können erst einmal zur Ruhe kommen, wenn sie Schutz und Hilfe benötigen oder eine Gefährdung des Kindeswohls vorliegt.

Darüber hinaus erfolgt innerhalb eines möglichst kurzen, für die Kinder überschaubaren Zeitraumes von im Regelfall drei Monaten eine umfassende psycho-soziale Diagnose. Die genaue Analyse der familiären Situation, des Hilfe- und Erziehungsbedarfs und der vorhandenen Ressourcen im Netzwerk soll Perspektiven und mögliche Handlungsalternativen aufzeigen.

### Schnelle Unterbringung in Krisen mit unterschiedlichen Zielsetzungen

Das multiprofessionelle Team und das Konzept sind auf ein Krisenmanagement für das Kind ausgerichtet. Geleistet werden:

- Inobhutnahmen (unmittelbarer Kinderschutz)
- Zeitbefristetes Clearing (Diagnostik und Klärung des Hilfebedarfs)
- Vorübergehende stationäre Betreuung (Stabilisierung, Förderung und Therapeutische Vorbereitung auf Anschlussmaßnahmen bzw. Rückführung)

### Qualifizierte Empfehlung des zukünftigen Hilfebedarfs

Für das Jugendamt werden verschiedene Teilziele erarbeitet:

- Erstellung einer qualifizierten, umfassenden Diagnostik der Kinder
- Diagnostik des gesamten Familiensystems
- Genaue Bestimmung und Aktivierung der familiären Ressourcen und Verdeutlichung der Zielvorstellungen aller Beteiligten
- Vorschläge für die weitere Betreuung und Behandlung
- Anforderungsprofil
- Risikoeinschätzung

Das Therapeutische Kinderschutzhaus ist Teil des Verbundsystems des Eylarduswerkes, in dem die verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen, der Therapeutische Bereich sowie die Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung zusammengeschlossen sind.

## 1 Zielgruppe(n)

Aufgenommen werden **Kinder im Regelfall von 6 bis 12 Jahren**. Kleinere Kinder können im Einzelfall betreut werden, gegebenenfalls auch in einer Bereitschaftspflegestelle. Wenn es für die Diagnostikprozesse der Kinder/Familie erforderlich ist, können Eltern/Elternteile und Geschwister in einem separaten Gebäude (Elternappartement) vorübergehend aufgenommen werden.

Das Therapeutische Kinderschutzhaus ist ein Hilfeangebot

- für Kinder, bei denen die körperliche/geistige/seelische Unversehrtheit in der Familie/Pflege-/Adoptionsfamilie nicht mehr gewährleistet ist,
- für Kinder, die in einer Wohngruppe leben und ein Abbruch der Maßnahme droht,
- für Familien/Pflege-/Adoptionsfamilien in Überforderungssituationen, bei denen auf Grund einer akuten Krise Entlastung notwendig ist und die weitere Perspektive geklärt werden muss,
- zur Überbrückung von Wartezeiten z. B. beim Übergang in die Kinder- und Jugendpsychiatrie,
- bei anstehender stationärer Aufnahme von mehreren Geschwisterkindern, deren Eltern sich getrennt haben bzw. wo das familiäre System nicht mehr funktioniert,
- für die Inobhutnahme von Kindern bei unmittelbarer Kindeswohlgefährdung.

## 2 Ausschlusskriterien und Grenzen

Kontraindikation liegt vor bei

- regelmäßig notwendiger medizinischer Versorgung von Babys/ Kleinkindern,
- akuter Selbst- und Fremdgefährdung.

## 3 Zielsetzungen

Ziel der Maßnahme ist die genaue Klärung des Hilfe- und Erziehungsbedarfs und die Erreichung einer situationsangemessenen Platzierung. Die Abklärung bezieht sich auf das gesamte familiäre System.

Der Kinderschutz hat absoluten Vorrang. Den Kindern wird Schutz, Sicherheit und Versorgung gewährt.

In Fällen, in denen bei Kindern von erheblichen innerfamiliären Traumatisierungen auszugehen ist (z. B. bei innerfamiliärem sexuellen Missbrauch), liegt der Fokus auf Kinderschutz und Abschirmung gegenüber Retraumatisierungen. Das Kinderschutzhaus wird als Schonraum für die betroffenen Kinder verstanden. Daher werden Kontakte zu Übergriffigen und potentiellen Tätern in besonderem Maße beobachtet, begleitet und ggf. auch unterbunden. Treffen von Bezugsbetreuern und anderen Fachkräften mit Übergriffigen und Tätern werden mit Blick auf die äußere und damit auch innere Sicherheit der Kinder außerhalb des Hauses durchgeführt.

Neben dem Kinderschutz stehen die Abklärung der Ressourcen im familiären Netzwerk, die Überprüfung von Erziehungsfähigkeit und persönlichen Stärken der Eltern im Vordergrund. Gegebenenfalls empfehlen wir bei einer Rückführung Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohls in der Familie wie Förderung, Entlastung und Kon-

trolle, um für die Entwicklung der Kinder positive Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Den Familien kann durch die Aufnahme des Kindes im Kinderschutzhaus zunächst Entlastung geboten werden. Auf diesem Hintergrund einer kurzfristigen Entspannung kann mit allen bisherigen Bezugspersonen nach weiteren Schritten und Möglichkeiten gesucht werden. Hierzu kann auch die schulische Überprüfung und Abklärung eines evtl. sonderpädagogischen Förderbedarfs gehören.

#### **4 Dauer der Hilfe**

Die Unterbringung im Therapeutischen Kinderschutzhaus ist möglichst kurzfristig. Der Schwerpunkt der Arbeit in der Clearingphase ist diagnostisch, weniger langfristig beziehungs-gestaltend.

Eine Perspektive soll bereits nach möglichst kurzer Zeit erarbeitet werden. Wir gehen in der Regel von 3 bis maximal 9 Monaten der Unterbringung aus. Eine längere Verweildauer ist im Einzelfall möglich, sofern sie geplant und im Hilfeplanverfahren vorgesehen oder eine geeignete Anschlussmaßnahme noch nicht gefunden ist. Eine Unterbringung über die Dauer eines Jahres hinaus wird mit Blick auf das Lebensalter als nicht sinnvoll angesehen.

Inobhutnahmen erfolgen für einen Zeitraum von maximal 7 Kalendertagen. Danach muss eine Entscheidung über eine weiterführende Hilfe getroffen werden.

In einer 2. Phase der Unterbringung (nach der Clearingphase) werden die Kinder entsprechend dem Hilfebedarf gefördert und stabilisiert.

#### **5 Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlagen für die Arbeit sind die §§ 27, 34, 35a und 42 SGB VIII. Aufgrund der Eignung des Leistungsangebotes kann im Einzelfall eine Aufnahme nach § 53 Abs. 4 SGB XII erfolgen. Die Aufnahme erfolgt, wenn eine Einzelvereinbarung nach § 75 Abs. 4 SGB XII mit dem Landesamt für Soziales, Jugend und Familie abgeschlossen wurde.

#### **6 Leistungen**

Die Kinder werden im Therapeutischen Kinderschutzhaus in einem großzügigen Gebäude mit 8 Plätzen umfassend rund um die Uhr betreut. Die Leistungen sind im Folgenden ausführlich dargestellt.

##### **6.1 Inhaltliche Ausgestaltung der Hilfen**

Das Konzept geht davon aus, dass Familien besonders in Krisen bereit sind, Veränderungen herbeizuführen. Innerhalb der zeitlichen Begrenzung wird die Energie der Krise genutzt.

Die Hilfemaßnahmen sind ressourcenorientiert. Die formulierten Ziele richten sich an den Möglichkeiten der Klienten/Klientinnen und an deren Zielen aus.

Wir arbeiten systemisch und ganzheitlich. Kinder und Elternteile werden als Personen und Systeme in größeren sozialen Bezügen betrachtet. Dazu gehört auch die Einbindung des sozialen Netzwerkes, die Beziehungsgestaltung zu anderen Personen oder besonderen Bezugspersonen innerhalb und außerhalb der Familie, die stützend wirken können.

Dies bedeutet, dass unser Augenmerk auf das Kind und die Familie gerichtet ist. Es ist uns wichtig, schnellstmöglich nach Aufnahme des Kindes einen Kontakt zu den Eltern (bzw. abgebenden Stellen) herzustellen und an die akute familiäre Situation anzuknüpfen. Der Aspekt der Entlastung und Entspannung kann genutzt, aber nicht als Lösung verstanden werden.

Die Arbeit im Therapeutischen Kinderschutzhaus bezieht sich auf das Kind und wird durch fortlaufende Kontakte zu den abgebenden Systemen begleitet. Ergibt sich im Laufe der Maßnahme die Notwendigkeit einer weiteren Unterbringung des Kindes (Psychiatrie, stationäre Heimunterbringung, Pflegefamilie, Verwandte etc.) so wird in ähnlicher Intensität mit den neu aufnehmenden Stellen zusammengearbeitet, um eine gute Übergabe und Transparenz der Prozesse zu gewährleisten.

Unsere Hilfemaßnahmen sind prozess- und lösungsorientiert ausgerichtet. Ziele und mögliche Lösungen werden formuliert, ständig überprüft und korrigiert. Andere Fachdisziplinen werden bei Bedarf einbezogen.

Gleichzeitig wird die Arbeit auch konfrontierend verstanden. Dies bedeutet, dass alle Lösungsmöglichkeiten und Perspektivplanungen auf die vorhandenen Realitäten überprüft werden, so dass es auch zu einer Konfrontation mit entsprechenden Bedingungen kommen kann. Neben dem grundsätzlich begleitenden, schützenden und unterstützenden Rahmen im Kinderschutzhaus geht es auch darum, deutlich zu machen, welche Grenzen im Rahmen der Entwicklungsmöglichkeiten bestehen.

Ein wesentliches Arbeitsmittel ist die Video-Interaktionsdiagnostik, die sich auf die Grundprinzipien des Video-Home-Trainings stützt. Kontakte zu Familien und abgebenden sowie aufnehmenden Stellen werden auf Video aufgezeichnet, damit Prozesse im Laufe der Maßnahme verdeutlicht werden können, eine größtmögliche Transparenz gegenüber allen Beteiligten ermöglicht wird und je nach Auftrag an Kommunikation und Kontaktverhalten gearbeitet werden kann.

Wir verstehen unsere Arbeit im Kinderschutzhaus als systemische Diagnostik. Die Video-Aufnahmen dienen daher auch zur Supervision und Überprüfung des Verhaltens der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte.

## **6.2 Aufnahmeverfahren und Auftragsklärung**

Bei einer akuten Krise/Gefährdung des Kindeswohls in der Familie können Kinder direkt aufgenommen werden.

Wenn keine unmittelbare Gefährdung des Kindeswohls in der Familie vorliegt oder für Kinder, die aus anderen Einrichtungen kommen, findet ein differenziertes Aufnahmeverfahren unter Beteiligung des Jugendamtes, des Kindes und der Familie oder der abgebenden Institution statt. Die Aufnahme wird durchgeführt von der Regionalleitung in Kooperation mit Teamleitung/Mitarbeiter/-in sowie Psycholog(inn)en und mit der Videokamera aufgezeichnet.

Mit allen Beteiligten wird festgelegt, welche Ziele und Anfragen an die Diagnostik bestehen und welche Verfahren eingesetzt werden sollen (Auftragsklärung).

Die Frage der Beschulung muss vor oder unmittelbar im Anschluss an die Aufnahme geklärt werden.

### **6.3 Pädagogische Betreuung**

Für die pädagogische Betreuung stehen 5 Fachkräfte und ein/-e Berufspraktikant/-in rund um die Uhr zur Verfügung. Es findet eine zusätzliche ständige Rufbereitschaft statt. Bei Bedarf kann ein/-e zusätzliche/-r Mitarbeiter/-in kurzfristig die Arbeit aufnehmen.

Das Team wird unterstützt durch eine Hauswirtschaftskraft.

#### Vormittagsbetreuung

Die Kinder sind nicht immer sofort in örtlichen Schulen/Tageseinrichtungen unterzubringen bzw. es kann zu Problemen im Zusammenhang mit der Weiterbeschulung an den bisherigen Schulen kommen. Ebenfalls kann es durch Schulausfall, Erkrankung der Kinder/Jugendlichen oder andere Gründe zu einer notwendigen Betreuung am Vormittag kommen, die im Bedarfsfall geleistet wird.

#### Beschulung

Wenn es auf Grund von Entfernungen nicht möglich ist, dass die Kinder während ihrer Unterbringung im Therapeutischen Kinderschutzhaus weiterhin ihre bisherigen Schulen besuchen, erfolgt die Beschulung an einer analogen örtlichen Schule. Gegebenenfalls erfolgt die Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs. Eine entsprechende Beschulung wird durch Förderschulen, insbesondere auch die Eylardus-Schule, übernommen.

#### Erfassen von lebenspraktischen Fähigkeiten

Die Kinder werden je nach Alter, Fähigkeiten und Interessen in der alltäglichen Durchführung von Diensten bzw. Ämtern begleitet. So werden Aufgaben im Garten, im Zimmer oder im Umfeld mit den Betreuten gemeinsam durchgeführt.

#### Freizeitbetreuung

Die Kinder werden je nach Alter, Fähigkeiten und Interessen begleitet. Es finden Angebote im Alltag statt, wobei die Mitarbeiter/-innen Vorschläge machen oder von den Betreuten aufgreifen und in der Gruppenbetreuung einsetzen. Innerhalb und außerhalb des Hauses stehen verschiedene Möglichkeiten der Beschäftigung zur Verfügung.

#### Bezugsbetreuung

Die Kinder haben eine/-n Bezugsbetreuer/-in, der/die während der gesamten Maßnahme als Ansprechpartner/-in zur Seite steht. Eine Mitarbeiter/-in ist für maximal zwei Kinder im besonderen Maße zuständig. Im Einzelnen sind diese Aufgaben folgende:

- persönliche Gespräche zur Klärung der weiteren Perspektive und Entwicklung der Klient(inn)en
- Kontakte und Kooperation zum Jugendamt nach Absprache mit der Teamleitung
- Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten und Klärung der entsprechenden Perspektiven nach Absprache mit der Teamleitung
- Kontaktaufnahme zu anderen beteiligten Systemen zur weiteren Perspektivplanung
- Vorbereitung der Hilfeplanung
- persönliche, schulische und versorgungstechnische Belange

Diese Aufgaben werden von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Die Teamleitung ist für die Zuordnung der Aufgaben verantwortlich.

#### Kontakte zum Jugendamt

Während der Unterbringung im Therapeutischen Kinderschutzhaus finden eine enge Kooperation und laufende, mindestens monatliche Gespräche mit der/dem zuständigen ASD-Mitarbeiter/-in statt.

#### **6.4 Clearing/Perspektivklärung**

Die Hilfe im Therapeutischen Kinderschutzhaus ist zeitlich befristet, ressourcenorientiert und ganzheitlich. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen die intensive Bezugsbetreuung sowie die diagnostische Abklärung der notwendigen Hilfen mit intensiver psychologischer Begleitung.

Folgende Maßnahmen gehören zum Leistungsumfang im Therapeutischen Kinderschutzhaus:

- Lern-, Leistungs-, Wahrnehmungs- und Persönlichkeitsdiagnostik
- Aufarbeitung der Vorgeschichte der Familie und der bisherigen Lösungsversuche
- Klärung der Stärken und Defizite aus der Geschichte der Familie (ressourcenorientiertes Genogramm)
- Darstellung der Beziehungen innerhalb der Familie
- Erarbeitung der Selbsteinschätzung der Familie bei der Bewältigung der Alltagsaufgaben
- Erarbeitung von realistischen Zielen für die Familie (Zielplan)
- Klärung von Erziehungsstilen und Verhaltensmustern
- Erarbeitung der Vernetzung der Familie in Verwandtschaft, Nachbarschaft und sozialem Umfeld
- Klärung von Wünschen, Vorstellungen und Stärken
- gegebenenfalls zeitlich befristete Aufnahme von Familienangehörigen
- (Fach)ärztliche Vorstellung der Kinder / Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrie

Für jedes Kind wird eine spezifische Diagnostik erstellt, entsprechend den festgelegten Aufträgen aus der Hilfeplanung, in Kooperation mit den therapeutischen Fachdiensten des Eylarduswerkes und ggf. weiteren externen Diensten:

##### a) Psychologischer Dienst

- Leistungsdiagnostik
- Persönlichkeitsdiagnostik
- spieltherapeutische Diagnostik
- spezifische therapeutische und diagnostische Interventionen bei Kindern und Familien
- Krisenintervention
- teilnehmende Beobachtung

##### b) Lerntherapie/schulische Förderdiagnostik

- Lern- und Leistungsstörungen
- Wahrnehmungsstörungen
- Arbeitstechniken
- Rechnen-/Rechtschreibdiagnostik
- Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Eylardus-Schule)

c) Video-Interaktionsdiagnostik

- Aufzeichnung und Analyse der Kontakte zu Familien/Kindern
- Verdeutlichung der Stärken und des Förderbedarfs
- Prozessauswertung im Laufe der Maßnahme
- Bearbeitung von Kommunikation und Kontaktverhalten mit Kindern
- Training mit den Eltern
- Systemische Diagnostik zur Supervision der pädagogischen und psychologischen Fachkräfte

d) Therapeutisches Reiten

- Diagnostik zu Beziehungsaufnahme und Gestaltung
- Einschätzung und Förderung der motorischen Fähigkeiten
- Umgang mit sozialen Regeln in einem Gruppenkontext

Alle aufgeführten therapeutischen Arbeitsbereiche verfügen über eine spezifische Konzeption, die auf Wunsch angefordert werden kann.

## 6.5 Familienkontakte / Familienarbeit / Familienaufnahme

Zu allen Elternteilen wird regelmäßig Kontakt aufgenommen oder ein Gespräch in der Einrichtung geführt. Diese Kontakte dienen dem informellen und beraterischen, aber auch klärenden Austausch und der Absprache organisatorischer Dinge wie z. B. etwaige Heimfahrtwochenenden oder Besuchen in der Einrichtung.

Im Einzelnen sind die Inhalte der Arbeit mit den Familien:

- Klärung der Perspektive
- Entwicklung möglichst gemeinsam getragener Konsensentscheidungen
- Aufarbeitung familiärer Ressourcen
- Vor- und Nachbereitung der Aktivitäten und Geschehnisse während der Heimfahrten und im Therapeutischen Kinderschutzhaus
- Anleitung und Training der Eltern oder aufnehmenden Pflegeeltern in erzieherischen Fragestellungen und zur Einhaltung abgesprochener Grenzen und Regeln
- Beratung der Eltern oder aufnehmender Pflegeeltern zur Berücksichtigung der individuellen Entwicklungsräume der Kinder

Familientherapeutische Sitzungen, Familienwochenenden oder Trainingsprogramme mit Eltern und Kindern können innerhalb der Einrichtung effektiv durchgeführt werden. Die Aufwendungen werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Bei größeren Entfernungen zum Herkunftsort sind Besuche der Eltern in der Einrichtung notwendig. Für die Familien stehen räumliche Möglichkeiten in unmittelbarer Nähe des Therapeutischen Kinderschutzhauses innerhalb der Einrichtung zur Verfügung. Die Aufwendungen werden ggf. gesondert in Rechnung gestellt.

Die Heimfahrten der Kinder sind ebenfalls Inhalt der diagnostischen Arbeit. Diese Kontakte können mit Video-Interaktionsdiagnostik begleitet und in Frequenz, Dauer und Inhalt mit allen Beteiligten abgestimmt werden. Es findet nach der Rückkehr des Kindes in die Gruppe eine Rückschau und Reflexion der Kontakte mit allen Beteiligten statt.

## 6.6 Abschluss der Clearingphase

Bei Clearingmaßnahmen erfolgen eine Zwischenauswertung nach ca. 6 Wochen und eine Auswertung der Clearingphase nach 12 Wochen mit Präsentation eines Videozuschnittes. Für das Jugendamt werden verschiedene Teilziele erarbeitet:

- Erstellung einer qualifizierten, umfassenden Diagnostik der Kinder
- Diagnostik des gesamten Familiensystems
- genaue Bestimmung und Aktivierung der familiären Ressourcen und Verdeutlichung der Zielvorstellungen aller Beteiligten
- Vorschläge für die weitere Betreuung und Behandlung
- Anforderungsprofil
- Risikoeinschätzung

Die Erkenntnisse und Empfehlungen des Clearingberichtes werden bei einem weiteren Verbleib so weit wie möglich umgesetzt.

## 6.7 Therapeutische Vorbereitung auf die Anschlussmaßnahme bzw. Rückführung

Zur Förderung und Stabilisierung werden in dieser Phase diverse Maßnahmen entsprechend den Empfehlungen aus der Clearingphase eingeleitet:

- heilpädagogische Kindertherapie (psych. Stabilisierung)
- Lerntherapie (Bearbeitung von Lernstörungen und Förderung schulischer Fertigkeiten)
- Reittherapie (Selbstwertentwicklung, Psychomotorik)
- Kunsttherapie (Selbstwertentwicklung)

Weitere externe Maßnahmen:

- Logopädie
- Krankengymnastik etc.

Diese Phase dient dem Aufholen von Entwicklungsrückständen, der Stabilisierung und der Einleitung von längerfristigen therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen. Es werden auch verstärkt (Pflege-)Elterngespräche, die Begleitung von Eltern-Kind-Kontakten (z. B. durch Video) und deren Auswertung durchgeführt. Zum Ende der Hilfe findet die intensive Vorbereitung und Begleitung der Anschlussmaßnahmen statt.

## 6.8 Abschlussbericht

Zum Abschluss der Unterbringung wird ein umfassender Abschlussbericht mit folgenden Inhalten erstellt:

- Exploration der Vorgeschichte anhand der Gespräche auch mit den Sorgeberechtigten und sonstigen Bezugspersonen
- Verlaufsbeobachtung zur Zeit der Unterbringung
- standardisierte Diagnostikverfahren nach Absprache und Notwendigkeit
- Teilberichte der hinzugezogenen ergänzenden Bereiche (Psychologischer Dienst, Video-Interaktionsdiagnostik, Schule)
- Antworten auf die Zielformulierungen des Hilfeplanverfahrens
- Perspektivplanungen und Vorschläge für eine weiterführende Hilfe, Unterbringung bzw. Vermittlung (Anforderungsprofil)
- Empfehlung für den zukünftigen therapeutischen Bedarf

## 6.9 Lage, Gebäude und Räumlichkeiten

Das Therapeutische Kinderschutzhaus verfügt über ca. 300 qm Wohn- und Nutzfläche. Das Grundstück mit Außenflächen/Garten ist ca. 800 qm groß. In unmittelbarer Nähe befinden sich ein Spielplatz und ein Bolzplatz sowie weitere freistehende Häuser des Eylarduswerkes mit großzügigen Außenflächen.

- Raumangebot
  - Großer Wohn- und Schlafbereich für die Kinder. Dieser Bereich besteht aus acht Einzelzimmern, getrennten Sanitärbereichen für Jungen und Mädchen, Küche, Essbereich und großem Wohnraum.
  - Zwei Spiel(therapie)zimmer
  - Kreativraum
  - Spiel- und Tobekeller mit mehreren Funktionsräumen
  - Büro, Personal- und Bereitschaftsschlafzimmer mit eigenem Sanitärbereich
  
- Elternappartements
 

Für Besuche von Angehörigen/Eltern(-teilen) stehen in unmittelbarer Nähe innerhalb der Einrichtung zwei Elternappartements zur Verfügung.

## 7 Mitarbeiter/-innen

Eingesetzt wird im Therapeutischen Kinderschutzhaus pädagogisches und psychologisches Fachpersonal. In der Regel werden jeweils zwei Fachkräfte in einer Familie tätig. Mindestqualifikation sind Erzieher/-in mit entsprechender Berufserfahrung und Zusatzkenntnissen.

### 7.1 Gruppenbetreuung

Die Gruppenbetreuung erfolgt durch 5 Sozialpädagog(inn)en / Heilpädagog(-inn)en / Erzieher/-innen, eine/-n Berufspraktikanten/-in sowie eine Hauswirtschafterin (50 %).

### 7.2 Teamleitung

Die Teamleitung ist verantwortlich für alle pädagogischen und therapeutischen Prozesse sowie Unterstützung der Mitarbeiter/-innen für spezielle Leitungsaufgaben im Therapeutischen Kinderschutzhaus:

- Mitarbeiter/-innenanleitung und -kontrolle
- Gesamtorganisation der Abläufe im Therapeutischen Kinderschutzhaus
- Aufnahmeverfahren
- Kontakte zum Jugendamt in besonderen Fragestellungen
- Elternkontakte/Elternarbeit
- Verwaltung der Etats
- Verwaltung der Bekleidungsergänzungen und persönlichen Wertgegenstände
- Sicherung der Dokumentation, Veranlassung von Teilberichten und Abschlußbericht

Der/die Teamleiter/-in verfügt über Ausbildungen in Video-Home-Training und/oder systemischer Familienberatung.

Bei Kontakten zu Familien übernimmt je nach Fall und Absprache der/die Teamleiter/-in oder der/die Psychologe/-in die verantwortliche Leitung der Familiensitzungen, um den pädagogischen Mitarbeiter/-innen weiterhin eine professionelle Parteinahme für das Kind zu ermöglichen.

### **7.3 Psychologischer Dienst**

Ein/-e Diplom-Psycholog(in)e (25 %) mit systemischer Ausbildung und Kenntnissen im Video-Home-Training ist dem Therapeutischen Kinderschutzhaus direkt zugeordnet. Der/die Psycholog(in)e ist nicht in die direkte Alltagssituation eingebunden und leistet spezifische therapeutische und diagnostische Interventionen bei Kindern und Familien, Krisenintervention, teilnehmende Beobachtung, fallbezogene Supervision der Bezugserzieher/-innen und systemische Supervision des Teams.

### **7.4 Video-Home-Training**

Für die Supervision von Video-Home-Training/Video-Interaktions-Begleitung und Familienarbeit steht ein Budget im Rahmen einer 0,25 Stelle zur Verfügung. Die Mitarbeiter/-innen verfügen teilweise über zusätzliche Ausbildungen und Kenntnisse im Bereich des Video-Home-Trainings und der systemischen Familienberatung oder sind in Ausbildung. Sie werden durch die Teamleitung und den Psychologischen Dienst unterstützt und begleitet, befinden sich fortlaufend in Supervision und werden den Anforderungen der Arbeit entsprechend weiter qualifiziert.

### **7.5 Kinder- und Jugendpsychiater**

Mit einem Kinder- und Jugendpsychiater erfolgt eine konsiliarische Zusammenarbeit im Rahmen monatlicher Beratungen und Supervisionen in allen Fragen der psychiatrischen und pharmakologischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen.

### **7.6 Externe Teamsupervision**

Die Qualität der Arbeit wird zusätzlich durch externe Teamsupervision gewährleistet, die regelmäßig von den pädagogischen Mitarbeiter/-innen angefordert wird.

## **8 Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung**

Die Arbeit im Therapeutischen Kinderschutzhaus wird durch ein besonderes Beobachtungs- und Dokumentationssystem zielorientiert reflektiert und begleitet:

- Tagesdokumentation
- 6 Wochen Zwischenauswertung (Videopräsentation)
- Bericht zum Ende der Clearingphase
- Vorberichte zur Vorbereitung der folgenden Hilfeplanungen
- Abschlussbericht

Jugendamt und Eltern werten mit den beteiligten Mitarbeiter/-innen den Clearingprozess am Ende gemeinsam in einem Abschlussgespräch aus. Darüber hinaus wird die gesamte Maßnahme durch einen umfassenden Abschlussbericht dokumentiert.

Das Therapeutische Kinderschutzhaus ist in die Qualitätsentwicklung des Eylarduswerkes eingebunden. Die Arbeit wird fortlaufend überprüft und qualitativ weiterentwickelt. Dies geschieht unter anderem durch:

- Kontinuierliche Reflexion der pädagogischen Arbeit in Fallsupervision, Teamtagen und externer Supervision
- Wöchentlich stattfindende Besprechungen der Fachkräfte, interne und externe Fortbildungen sowie Fachtage

- Falldokumentation, Auswertung und Empfehlung der Ergebnisse in Zwischen- auswertungen und Endauswertungen
- Befragung von Kindern, Jugendlichen, Eltern(teilen) und Jugendamt über die Zufriedenheit mit unserer Arbeit

## 9 Kosten

Basis der Finanzierung ist ein kalendertäglicher Kostensatz mit einem Zuschlag für den erhöhten pädagogischen und therapeutischen Aufwand.

Darüber hinaus werden im Einzelfall berechnet:

- mit Zusatzkosten verbundene Beschulung für alle Schüler der Eylardus-Schule - Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung - mit Lernhilfebereich/ Lern-Werkstation gemäß gesonderter Kostenvereinbarung

Wenn über den regulären Leistungsumfang hinaus im Einzelfall eine noch intensivere Arbeit mit Kindern und Familienangehörigen vereinbart wird, erfolgt die Abrechnung ggf. nach dem tatsächlichen Aufwand im Rahmen der gültigen Stundensätze des Eylarduswerkes differenziert nach Qualifikation der beteiligten Fachkräfte. Gesondert in Rechnung gestellt werden:

- die Aufnahme von Familien, Eltern(-teilen), Geschwistern
- umfangreiche familientherapeutische Sitzungen oder Trainingsprogramme mit Eltern und Kindern
- Einzelleistungen nach Beendigung der Maßnahme  
z. B. Video-Home-Training im Rahmen der Nachbetreuung
- Hol- und Bringdienste zur Familie im Bedarfsfall

Fahrtkosten werden mit z. Z. 0,30 € pro Kilometer berechnet. Die Fahrzeiten werden mit 70 % des jeweiligen Einzelstundensatzes berücksichtigt.



Detlev Krause  
Pädagogischer Vorstand